

Änderung der Begünstigtenordnung

Vorname		Name	
Strasse, Nr.		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Kunden-Nr.	
AHV-Nr.		Zivilstand	

Wenn du stirbst, wird dein 3a Guthaben nach einer gesetzlich festgelegten Reihenfolge ausbezahlt (Art. 2 BVV 3). Gut zu wissen: Dieses Geld gehört rechtlich gesehen nicht zum normalen Nachlass und wird unabhängig vom klassischen Erbrecht verteilt.

Das Gesetz sieht folgende Reihenfolge vor. Gibt es in einer Gruppe mehrere Personen, wird das Geld zu gleichen Teilen aufgeteilt:

Gruppe 1 Dein/e Ehegatte/in oder dein/e eingetragene/r Partner/in

Gruppe 2 Deine direkten Nachkommen (Kinder, Enkel). Ebenfalls in dieser Gruppe sind Personen, die du finanziell stark unterstützt hast, dein/e Lebenspartner/in (wenn ihr bis zu deinem Tod mindestens 5 Jahre ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft wart) oder die Person, die für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommt

Gruppe 3 Deine Eltern

Gruppe 4 Deine Geschwister

Gruppe 5 Übrige Erben (gemäss Erbschein), das Gemeinwesen ist ausgeschlossen

Du möchtest etwas ändern? Das kannst du selbst mitbestimmen: Du kannst uns schriftlich mitteilen, wenn du die Reihenfolge der Begünstigten anpassen oder die Ansprüche genauer aufteilen möchtest. Falls du Personen begünstigen möchtest, für deren Unterhalt du in massgeblicher Weise aufgekommen bist, bitten wir dich, uns dies schriftlich mitzuteilen. Für deine/n Lebenspartner/in (ohne Trauschein) gilt: Nach deinem Ableben muss dein/e Lebenspartner/in uns schriftlich nachweisen können, dass eure Lebensgemeinschaft in den letzten 5 Jahren ununterbrochen bestanden hat.

Bei der Änderung bist du jedoch nicht ganz frei: Eine Gruppe kommt immer nur dann zum Zug, wenn in der höheren Gruppe keine Personen zu begünstigen sind. Du darfst die Reihenfolge der Gruppen 1 und 2 nicht anpassen und du darfst auch keine Personen zwischen den Gruppen hoch- oder runterstufen. Gibt es keinen Menschen der Gruppe 1

(mehr) in deinem Leben, darfst du für die Personen der Gruppe 2 bestimmen, wer wie viel bekommen soll. Wichtig ist nur, dass die Anteile am Ende zusammen genau 100 Prozent ergeben.

Für Personen der Gruppen 3-5 kannst du die Reihenfolge der Begünstigung sowie den Anteil frei bestimmen. Allerdings musst du beachten, dass die Personen immer nur dann erben, wenn es in den höher eingestuften Gruppen keine Begünstigten gibt. Eine gleichzeitige Begünstigung deiner Eltern und Geschwistern ist somit beispielsweise nicht möglich.

Angaben zu den Begünstigten

Anzahl Begünstigte:

Nach meinem Tod sind die nachfolgenden Personen wie folgt begünstigt:

Begünstigter 1

Vorname		Name	
Strasse, Nr.		PLZ, Ort	
Land		Geburtsdatum	
Anteil in %		Verwandschaftsgrad / Beziehung	

Begünstigter 2

Vorname		Name	
Strasse, Nr.		PLZ, Ort	
Land		Geburtsdatum	
Anteil in %		Verwandschaftsgrad / Beziehung	

Begünstigter 3

Vorname		Name	
Strasse, Nr.		PLZ, Ort	
Land		Geburtsdatum	
Anteil in %		Verwandschafts- grad / Beziehung	

Begünstigter 4

Vorname		Name	
Strasse, Nr.		PLZ, Ort	
Land		Geburtsdatum	
Anteil in %		Verwandschafts- grad / Beziehung	

Hinweis: Die Vorsorgestiftung prüft die Rechtmässigkeit der Änderung erst bei Eintritt der Leistungspflicht.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift